



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 10.02.2026**Vorsorge, Risikobewertung und staatliche Schutzverantwortung bei internationalen Wissenschaftskooperationen****und**

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/2697 wird ausgeführt, dass bislang nur vereinzelte Förderkürzungen bei Forschungsprojekten mit US-Bezug bekannt seien, belastbare Aussagen zu künftigen Auswirkungen derzeit jedoch nicht möglich seien und gegenwärtig keine spezifischen Unterstützungsmaßnahmen geplant würden. Zugleich benennt die Landesregierung Risiken für internationale Wissenschaftskooperationen, insbesondere durch politische Restriktionen, erschwerte Visa- und Einreiseverfahren sowie Einschränkungen beim Zugang zu Forschungsdaten und betont die Bedeutung der Wissenschaftsfreiheit und internationaler Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung ihrer staatlichen Verantwortung zur Vorsorge, Risikobewertung und zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit nachkommt, wenn erkennbare geopolitische Entwicklungen potenziell erhebliche Auswirkungen auf den Wissenschaftsstandort Hessen haben können, konkrete Maßnahmen jedoch bislang nicht vorgesehen sind.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Landesregierung betrachtet die wissenschaftspolitischen Entwicklungen in den USA, Mittelkürzungen und wachsende Risiken im Hinblick auf internationale Wissenschaftskooperationen mit Sorge. Sie sieht sich in einer besonderen Verantwortung, denn Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit und der zunehmend schwierige Zugang zu Forschungsdaten durch Einschränkungen z. B. in den USA schaden dem wissenschaftlichen Fortschritt weltweit und damit potentiell auch dem Wissenschaftsstandort Hessen. Die Landesregierung steht zu den aktuellen Entwicklungen und Risiken daher im engen Austausch mit den hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den zuständigen Ressorts auf Bundesebene und nationalen Mittlerorganisationen einerseits und den hessischen Partnerregionen und weiteren Akteuren in den USA andererseits. Die Landesregierung begrüßt nationale wie auch europäische Initiativen zur Forschungsdatensicherung, wie die von der EU-Kommission vorangetriebene, interdisziplinäre und kooperative European Open Science Cloud (EOSC).

Sind Wissenschaftsfreiheit und internationale Zusammenarbeit als wesentliche Voraussetzungen für den globalen wissenschaftlichen Fortschritt gefährdet, benennt die Landesregierung diese Gefährdungen klar und hält dabei zugleich an der engen Zusammenarbeit mit Partnern z. B. in den USA fest. Sie ermutigt die hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ebenfalls weiterhin eng z. B. mit US-amerikanischen Partnern zu kooperieren, denn Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit muss durch internationale Kooperation begegnet werden. Forschungsförderprogramme des Landes stehen daher auch zur Förderung internationaler Kooperationen zur Verfügung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Auf welcher Grundlage kommt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass derzeit keine konkreten Unterstützungs- oder Vorsorgemaßnahmen erforderlich sind, obwohl sie selbst Risiken für internationale Wissenschaftskooperationen und die Wissenschaftsfreiheit benennt?

Bisher kam es bei Forschungsprojekten mit Beteiligung hessischer Partner nur sehr vereinzelt zu Finanzierungskürzungen und Fördermittelstreichungen. Die Landesregierung erachtet die Situation aktuell als nicht so gravierend, dass konkrete Maßnahmen zu ergreifen wären. Hessische

Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind im Übrigen nicht auf ausländische Mittel angewiesen; sie erweitern über Kooperationen – auch mit Einrichtungen in den USA – ihr Forschungsportfolio.

Frage 2 Welche Verfahren oder Instrumente nutzt die Landesregierung, um internationale politische Entwicklungen systematisch auf ihre möglichen Auswirkungen auf hessische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu bewerten?

Die Frage wird im o. g. Sachzusammenhang beantwortet: Die Landesregierung steht zu internationalen politischen Entwicklungen in engem Austausch mit den hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit den zuständigen Ressorts auf Bundesebene (Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt). Zudem besteht ein enger Austausch zu verschiedenen nationalen Organisationen, die sich ebenfalls systematisch mit den Entwicklungen auseinandersetzen, Bewertungen vornehmen und Handlungsempfehlungen abgeben – so etwa der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der Wissenschaftsrat (WR).

Frage 3 Welche Kriterien oder Schwellenwerte legt die Landesregierung zugrunde, um zu entscheiden, ab welchem Zeitpunkt aus einer beobachteten Risikolage konkreter politischer Handlungsbedarf entsteht?

Die Landesregierung betrachtet internationale Entwicklungen im jeweiligen Einzelfall und entscheidet entsprechend über politischen Handlungsbedarf. Das Festlegen genereller Kriterien oder Schwellenwerte ist aufgrund der Heterogenität internationaler Entwicklungen nicht sinnvoll.

Frage 4 In welcher Weise sieht die Landesregierung ihre Schutz- und Vorsorgepflicht gegenüber der Wissenschaftsfreiheit berührt, wenn Forschungsk Kooperationen faktisch durch äußere politische Restriktionen, Finanzierungsunsicherheiten oder Zugangsprobleme zu Forschungsinfrastrukturen beeinträchtigt werden?

Die Landesregierung sieht sich in der Verantwortung, Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit wie derzeit in den USA klar zu benennen und sich solidarisch zu zeigen mit langjährigen wissenschaftlichen Kooperationspartnern. Der Umgang mit Forschungsdaten zeigt, dass auch hessische Forschungseinrichtungen betroffen sein können. Ob und in welcher Weise dies der Fall ist, muss auch aufgrund der Heterogenität der Projekte im jeweiligen Einzelfall beurteilt werden.

Frage 5 Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um für den Fall einer weiteren Verschärfung internationaler Rahmenbedingungen kurzfristig handlungsfähig zu sein und negative Auswirkungen auf den Wissenschaftsstandort Hessen abzufedern?

Die verschiedenen Förderlinien des Programms „Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz“ (LOEWE) stehen zur Verfügung, um Forschungsvorhaben bei Wegfall ausländischer Fördermittel zu unterstützen, sofern die Förderbedingungen erfüllt sind. Im Rahmen der hessischen Landeshochschulpartnerschaften mit den US-Bundesstaaten Wisconsin und Massachusetts ist unter bestimmten Bedingungen die Förderung gemeinsamer Forschungsaktivitäten (Forschungsaustausch) von Hochschulen mit Hochschulen der Partnerregionen möglich. Hinsichtlich der weltweiten Entwicklungen in Bezug auf die Wissenschaftsfreiheit steht die Landesregierung in engem Austausch mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt sowie Mittlerorganisationen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD).

Wiesbaden, 23. März 2026

Timon Gremmels